

Mietvertrag Pferdeanhänger – Seite 1

Kontakt:

Wulfsdorfer Weg 64a
22949 Ammersbek

Email: kat.behrendt@gmx.de
Schriftwartin: Katja Behrendt
Mobil: 0172 / 4 284 394

Vermieter

Reiterverein am Bredenbeker Teich e.V.
Ralph Behrendt – 1. Vorsitzender
Wulfsdorfer Weg 64a
22949 Ammersbek
Mobil: 0171 / 691 79 88

Mieter

Ausschließlich Erwachsene Mitglieder vom RVBT
Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon mobil

Personal-Ausweis-Nr.

Führerschein-Nr.

Ausstellungsort/-datum

Mietobjekt

Böckmann-Anhänger für 2 Pferde

Amtl. Kennzeichen: OD-RV 2023

Der gemietete Gegenstand ist pfleglich zu behandeln und sauber wieder abzugeben (Pferdeäppel und alle Verunreinigungen sind zu entfernen, die Futterkrippe ist nass sauber zu wischen).

Sollte der Pferde-Anhänger nicht ordnungsgemäß gesäubert sein, wird eine Reinigungspauschale von einmalig 50,- € erhoben.

Bei Beschädigung oder Verlust des Mietgegenstands oder einzelner Teile trägt allein der Mieter die Kosten. Mietverlängerungen bedürfen immer im voraus der Zustimmung des Vermieters.

Eine Weitervermietung ist nicht zulässig. Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gem. StVO sowie StZVO wie zum Beispiel die Anhängelast des Zugfahrzeuges, die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichtes des Anhängers usw.

Es dürfen ausschließlich Pferde/Ponys transportiert werden. Das zu transportierende Pferd ist im Besitz einer Pferde-Haftpflichtversicherung und darf nur mit gültigen Equidenpass transportiert werden.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen mit Anhänger besitzt. Der Mieter verpflichtet sich, mit dem Mietobjekt nicht ins Europäische Ausland zu reisen.

Bei Unfällen ist eine Polizeidienststelle zwecks Schadensaufnahme zu benachrichtigen. Darüber hinaus hat der Mieter den Vermieter unverzüglich, spätestens bei Rückgabe des Fahrzeuges über alle Einzelheiten schriftlich und unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten.

Die Kostenbeteiligung für die gewählte Dauer beträgt in EURO: _____ und ist bar bei Übergabe zu entrichten.

Dauer der Miete: O 1 Tag / 35,- € O 2 Tage / 65,- € O 3 Tage / 90,- € O auf Anfrage länger

Mietvertrag Pferdeanhänger – Seite 2

Hiermit bestätigt der Mieter den Erhalt folgender Unterlagen: Kfz-Schein (Kopie liegt in der Sattelkammer des Anhängers), Mängelprotokoll, Vertragsbedingungen sowie die ordnungsgemäße Übergabe des oben genannten Mietobjektes und dessen einwandfreien Zustand. Die oben aufgeführten und weiter unten stehenden Vertragsbedingungen sind Gegenstand dieses Vertrages und werden ausdrücklich anerkannt (Seite 1-5 des Vertrages).

Ort / Datum

Unterschrift + Stempel Vermieter

Unterschrift Mieter

Mängelprotokoll

Böckmann-Anhänger für 2 Pferde - Amtl. Kennzeichen: OD-RV 2023

ÜBERGABE

Bei der gemeinsamen Besichtigung des Pferdeanhängers in _____

am _____ um _____ Uhr haben der Vermieter und der Mieter folgende

Mängel bzw. Beschädigungen am Anhänger festgestellt:

Übergebenes Zubehör: Schlüssel für die Diebstahlsicherung Schlüssel für Sattelkammer

Der Vermieter und der Mieter bestätigen hiermit, dass außer den oben genannten Mängeln keine weiteren vorliegen und der Pferdeanhänger vollständig von beiden Parteien besichtigt und geprüft wurde.

Ort / Datum _____

Unterschrift + Stempel Vermieter _____

Unterschrift Mieter _____

Mietvertrag Pferdeanhänger – Seite 3

Mängelprotokoll

Böckmann-Anhänger für 2 Pferde - Amtl. Kennzeichen: OD-RV 2023

RÜCKGABE

Bei der gemeinsamen Besichtigung des Pferdeanhängers in _____
am _____ um _____ Uhr haben der Vermieter und der Mieter folgende
Mängel bzw. Beschädigungen am Anhänger festgestellt:

Zurückgegebenes Zubehör: Schlüssel für die Diebstahlsicherung Schlüssel für Sattelkammer

Reinigung ordnungsgemäß: O ist erfolgt O Reinigungspauschale von 50,- € wird erhoben

Der Vermieter und der Mieter bestätigen hiermit, dass außer den oben genannten Schäden bzw. Mängeln keine weiteren vorliegen und der Pferdeanhänger vollständig von beiden Parteien besichtigt und geprüft wurde.

Ort / Datum _____

Unterschrift + Stempel Vermieter

Unterschrift Mieter

Mietvertrag Pferdeanhänger – Seite 4

Vertragsbedingungen Ausleihe Böckmann Pferdeanhänger mit amt. Kennzeichen OD-RV 2023

1. Pflichten des Vermieters

1.1. Gebrauchstauglichkeit des Pferdeanhängers

Der Vermieter überlässt dem Mieter einen verkehrssicheren und technisch einwandfreien Pferdeanhänger zum Gebrauch. Der Pferdeanhänger ist vom Vermieter gegen Sachbeschädigungen am Anhänger mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150,- € vollkaskoversichert.

2. Pflichten des Mieters

2.1. Führungsberechtigte

Der Pferdeanhänger, bzw. das Fahrzeug mit welchem der Pferdeanhänger geführt wird, darf nur vom Mieter geführt werden. Ausgenommene Zusatzfahrer sind auf diesem Vertrag handschriftlich zu ergänzen. Der Mieter hat das Handeln des Zusatzfahrer wie sein eigenes zu vertreten.

2.2. Obhutspflicht

Der Mieter hat den Pferdeanhänger sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten. Hilfestellung kann die beigefügte Checkliste geben.

2.3. Anzeigepflicht

Bei Unfällen hat der Mieter den Vermieter sogleich, spätestens bei Rückgabe des Pferdeanhängers, über alle Einzelheiten schriftlich zu unterrichten. Dies gilt auch bei Haftpflichtschäden. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Der Mieter hat in jedem durch einen Unfall verursachten Schaden die Polizei zu verständigen, soweit die zur Aufklärung des Unfalls erforderlichen Feststellungen nicht auf andere Weise, z.B. mit Hilfe von Zeugen, zuverlässig getroffen werden können. **Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.**

2.4. Bezahlung

Mietgebühren sind im vorab in bar zu bezahlen. In Ausnahmefällen kann Zahlung auf Rechnung vereinbart werden. Dies ist vor Abholung abzusprechen.

3. Haftung des Vermieters

Der Vermieter (d. h. er selber bzw. der Verein) haftet, abgesehen von der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten, nur für grobes Verschulden (d. h. für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit). Darüber hinaus haftet er nur, soweit der Schaden durch eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung abdeckbar ist.

4. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet nach den Allgemeinen Haftungsregeln, wenn er den Pferdeanhänger beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht. Insbesondere hat der Mieter den Pferdeanhänger in demselben Zustand zurückzugeben, wie er ihn übernommen hat. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten wie

- a) Sachverständigenkosten
- b) Abschleppkosten
- c) Selbstbeteiligung von 150,- Euro

Der Mieter haftet für alle durch das Ladegut entstehenden Schäden, auch bei Haftungsbeschränkung.

Mietvertrag Pferdeanhänger – Seite 5

Vertragsbedingungen Ausleihe Böckmann Pferdeanhänger mit amt. Kennzeichen OD-RV 2023

4. Haftung des Mieters

Weiterhin haftet der Mieter für den Mietausfall, wenn die Zulassung und die Papiere nicht pünktlich zurückgegeben werden und es wird ein weiterer Tagessatz berechnet.

Schadenersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter aus dem Mietverhältnis und dem Transport eines Pferdes oder Transport einer anderen Sache sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Vermieters.

5. Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

6. Sonstiges

Eine etwaige Unwirksamkeit einer der vorstehenden Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit des Vertrages unberührt. Sollte ein Punkt des Vertrages unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so ist dieser durch eine wirtschaftlich gleichlautende Klausel zu ersetzen.

Ammersbek, 02.05.2023

Reiterverein am Bredenbecker Teich e.V.

Checkliste für sicheren Anhängerbetrieb

Bei abnehmbarer Anhängerkupplung prüfen, ob Sie fest ist und auf grün steht.

Ankuppeln (immer prüfen ob Anhänger fest auf Anhängerkupplung sitzt, prüfbar durch hochziehen am Rahmen oder Stützrad). Abschließen der Diebstahlsicherung.

Stützrad hoch drehen in die Verriegelung.

Stützrad ganz hochziehen (Rad muss sich jetzt neben Deichsel befinden).

Lichter auf Funktion prüfen. Reifen auf Beschädigungen prüfen. Optimalen Reifendruck beachten.

Keinen Randstein fahren (dadurch können Achsen verbogen werden).

Auf die Höchstgeschwindigkeit des Anhängers ist zu achten.

Die zulässigen Gesamtgewichte des Anhängers, bzw. die Zuladungsgewichte sind einzuhalten.

Bei extremen Wetterbedingungen ist die Fahrweise anzupassen bzw. die Fahrt zu unterbrechen.

Die passende Fahrerlaubnis ist zwingend erforderlich.